



Präsidenten des Landtags
Nordrhein-Westfalen
Herrn André Kuper MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
18. WAHLPERIODE

VORLAGE
18/256

A06

18. Oktober 2022

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

anbei übersende ich Ihnen den von Herrn Professor Dr. Pinkwart MdL
erbetenen Bericht zum Thema „Wasserstoff: Wie kann die
Landesregierung wichtige Industrieprojekte in Brüssel beschleunigen?“

Ich bitte Sie, den Bericht an den Vorsitzenden des Ausschusses für
Europa und Internationales weiterzuleiten.

Mit freundlichen Grüßen


Nathanael Liminski

Bericht

des Ministers für Bundes- und Europaangelegenheiten, Internationales sowie Medien für den

Ausschuss für Europa und Internationales

zum Thema „Wasserstoff: Wie kann die Landesregierung wichtige Industrieprojekte in Brüssel beschleunigen?“

(Oktober 2022)

Der „Zukunftsvertrag für Nordrhein-Westfalen“ sieht als Leitbild vor, Nordrhein-Westfalen zur ersten klimaneutralen Industrieregion Europas zu machen. Zentrales Ziel ist es, so schnell wie möglich entlang des 1,5-Grad-Zieles Klimaneutralität zu erreichen – spätestens jedoch 2045, wie es im aktuellen Klimaschutzgesetz NRW und im Bundesklimaschutzgesetz festgelegt ist. Wasserstoff ist ein unverzichtbarer Baustein für die Erreichung der Klimaziele. Nordrhein-Westfalen soll laut Koalitionsvertrag europäische Vorbildregion und Drehscheibe für die Energietransformation mit Wasserstoff werden.

Damit das gelingt, muss der Dreiklang von Wasserstoffproduktion, Infrastruktur und Anwendung zeitgleich angereizt werden. Dies kann nur mit Projekten im großindustriellen Maßstab gelingen. Gemeinsam mit dem Bund wurden deshalb zehn Projekte in Nordrhein-Westfalen im Rahmen des Interessensbekundungsverfahrens für Important Projects of Common European Interests (IPCEI) Wasserstofftechnologien- und -systeme ausgewählt. Diese müssen durch Bund und Land kofinanziert werden. Die Ko-Finanzierung ist deshalb zentral, damit es gelingt, Nordrhein-Westfalen zur europäischen Vorbildregion für Wasserstoff zu machen.

Die Landesregierung begleitet die Projekte aktiv. Da es sich bei dem Verfahren um einen komplexen Prozess handelt, steht die Landesregierung im engen Austausch mit den nordrhein-westfälischen Unternehmen und dem Bund. Sie stellt so sicher, dass eine möglichst hohe Transparenz über den aktuellen Verfahrensstand und ggf. kritische Punkte bei allen Beteiligten besteht. Die Vertretung des Landes Nordrhein-Westfalen bei der Europäischen Union begleitet das Thema zudem in Brüssel. Zentraler Ansprechpartner für die Europäische Kommission für Verfahrensfragen ist jedoch der Bund.

Der Bund hat am 11.01.2021 ein Interessensbekundungsverfahren zur geplanten Förderung im Bereich Wasserstofftechnologien und -systeme veröffentlicht. Der Bund und das damalige Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie haben die Vorhaben für Nordrhein-Westfalen im Anschluss zusammen ausgewählt. Die Vorhaben sollten auf Grundlage der Mitteilung der Europäischen Kommission zu „Kriterien für die Würdigung der Vereinbarkeit von staatlichen Beihilfen zur Förderung wichtiger Vorhaben von gemeinsamem europäischem Interesse mit dem Binnenmarkt“ (2014/C 188/02) – die sog. IPCEI Mitteilung – beihilferechtlich notifiziert werden. Diese Mitteilung wurde im weiteren Verlauf des Jahres 2021 überarbeitet. Am 25.11.2021 hat die Europäische Kommission dann eine überarbeitete

Version der Mitteilung angenommen (2021/C 528/02). Die Kommission wendet die in der Mitteilung dargelegten Grundsätze seit dem 01.01.2022 an.

Die Überarbeitung der Mitteilung (2014/C 188/02) hatte zur Konsequenz, dass einige Vorhaben nicht mehr über die neue IPCEI-Mitteilung der EU-KOM (2021/C 528/02) notifiziert werden konnten. Sie werden stattdessen auf Basis der „Leitlinien für Klima-, Umweltschutz- und Energiebeihilfen“ (KUEBLL) 2022 notifiziert. Im Rahmen der neuen, nun geltenden IPCEI Mitteilung können nur noch Infrastrukturprojekte im Umwelt-, Energie- und Verkehrssektor unter der IPCEI-Mitteilung (Rn. 25 der neuen IPCEI-Mitteilung) subsumiert werden. Das Ministerium für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie geht davon aus, dass sich die Änderung der beihilferechtlichen Grundlage von IPCEI auf KUEBLL nicht negativ auf die betroffenen nordrhein-westfälischen Unternehmen auswirkt.

Es befinden sich sieben größere Vorhaben, welche auf zehn Teilprojekte aufgeteilt sind, mit nordrhein-westfälischer Beteiligung im Prozess. Diese Vorhaben werden in sogenannten Wellen sukzessive durch die Europäische Kommission notifiziert. Mit der ersten Welle „Hy2Tech“ wurde das Vorhaben Sunfire1500 am 15.07.2022 notifiziert. Bei der zweiten bereits durch die Europäische Kommission notifizierten Welle „Hy2Use“ war kein nordrhein-westfälisches Vorhaben vertreten. Die weiteren nordrhein-westfälischen Vorhaben werden in naher und mittelfristiger Zukunft notifiziert. An die Notifizierung durch die EU KOM schließt sich die nationale Antragsstellung an. Das Ministerium für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie ist zuversichtlich, dass alle Vorhaben im Jahr 2023 geprüft, notifiziert und bewilligt werden können.

Das finanziell gewichtigste Vorhaben ist tkH2Steel von thyssenkrupp Steel. Die Landesregierung hat mittels Kabinettsbeschluss und Absichtserklärung die Unterstützung für dieses Projekt erklärt. Damit wird die schnelle Umsetzung befördert.